

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

(Nichtamtlicher Bericht.)

In der gestern abend von 8 Uhr ab in der Aula der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 27 Herren des Kollegiums anwesend. Am Vorsitzende hatten Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider, sowie ebenfalls der in sein Amt eingeweihte beabsichtigte Stadtrat Herr Dr. Schroeter und die Herren Stadträte Deutschmann und Fiedler Wah genommen. Der Rednerraum war mäßig gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Stadtverordneter-Vorsteher Günther.

Schreiben des Musikmeisters Herrn Hertlof.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten vom 19. August dieses Jahres hatte sich das Kollegium u. a. mit einem Gesuch des Musikmeisters Herrn Hertlof zu beschäftigen, in welchem der Gesuchsteller um Verleihung des Titels „Stadtmusikdirektor“ und die mit der Verleihung verbundenen Rechte gebeten hatte. In dem nichtamtlichen Berichte in Nr. 194 des „Miesler Tageblattes“ über diese Angelegenheit ist u. a. zu lesen, daß in der Aussprache darauf hingewiesen worden sei, es sei die Forderung von Herrn Hertlof gestellt worden, „Mitglieder der in Frage stehenden Kapelle dürften keinem Verbandsangehörigen“. Diese irrthümliche Auffassung des vorerwähnten Gesuches anwesenden — Die (Hed.) Berichterstatters wurde in der gestrigen Sitzung richtiggestellt. Herr Stadtverordneter Günther wies darauf hin, daß die Presse-Berichte keine amtlichen Berichte seien und somit für die erfolgten Beratungen des Kollegiums nicht maßgebend sein könnten. Er bat, von dem die obige Angelegenheit behandelnden Schreiben des Herrn Hertlof Kenntnis zu nehmen.

Beschaffung von Wäsche für das Krankenhaus.

Zur Beschaffung von dringend notwendigen gewaschenen Wäscheartikeln aller Art und sonstigem Inventar für das städtische Krankenhaus ist die Summe von 2162,50 Mark auszugeben worden. In Anerkennung der dringenden Notwendigkeit der Beschaffung fraglicher Gegenstände bewilligte das Kollegium einstimmig den aufgewendeten Betrag.

Geschäftsordnung

für den Wohnungsvergebungs-Ausschuss.

Um künftigen Unzutrefflichkeiten vorzubeugen, ist eine Geschäftsordnung für den Wohnungsvergebungs-Ausschuss aufgestellt worden, die u. a. folgende Bestimmungen enthält:

Die Zuteilung sämtlicher Wohnungen, die vom Wohnungsausschuss zu vergeben sind, erfolgt durch den Wohnungsvergebungs-Ausschuss. Die Genehmigung zu direkten Wohnungsverträgen und Mietkaufverträgen erteilt der Dezernent vom Wohnungsamt und 2 vom Ausschuss zu bestimmenden Ausschüssen. Die Mitglieder des Wohnungsvergebungs-Ausschusses haben über die ihnen dienlich bekannt werdenden Wohnungsmöglichkeiten sowie über den Vorrat und die Abkündigung in den Sitzungen strengstes Stillschweigen zu beobachten. Den Mitgliedern des Wohnungsvergebungs-Ausschusses ist es unterliegt, in Terminen vor dem Wohnungsausschuss oder anderen Behörden, in welchen über Beschlüsse des Wohnungsausschusses bzw. des Wohnungsvergebungs-Ausschusses verhandelt wird, die Gegenpartei zu vertreten. Der Entwurf wurde genehmigt.

Wasserarbeiten und Baumankordnungen.

Die Gasse der Wohnhausgruppe an der Oststraße im Stadtteil Gröbda werden bei regnerischer Witterung in einen Zustand versetzt, der das Fortkommen durch die dort anfallenden Wasserengen erschwert oder unmöglich macht. Der zuständige Ausschuss hat beschlossen, den Uebelstand durch Vornahme von Entwässerungsarbeiten zu beseitigen. Die Kosten sind mit 330 Mark veranschlagt worden. Gleichzeitige ist vorgeschlagen worden, jeden der Gasse mit einem schattenspendenden Baume zu bepflanzen. Es würden 18 Stück Bäume benötigt, zu deren Anschaffung 180 Mark erforderlich sein würden. Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauamt bzw. von der Stadtgärtnerei erledigt werden. Man erklärte sich mit den geplanten Ausführungen einverstanden und bewilligte die erforderlichen Mittel.

Mittelordnung und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der Stadt Miesla.

Zur Beratung stand ein vom Personalausschuss ausgearbeiteter Entwurf eines Ortsgesetzes über Mittelordnung und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der Stadt Miesla. Der Rat hat beschlossen, den Entwurf anzunehmen und empfiehlt dem Kollegium die Annahme in der vorliegenden Fassung. Das Ortsgesetz enthält insgesamt 20 Paragraphen. Das Kollegium beschloß einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Aus dem Entwurf seien nachstehend folgende hauptsächlichsten Bestimmungen entnommen:

Sind bei der Stadt Miesla vollbeschäftigte Arbeiter, die bei ihrem Eintritt in den Gemeindedienst nach dem Entwurf eines beamteten Arztes gesund und voll erwerbsfähig waren, ununterbrochen zehn Jahre im Dienste der Stadt tätig gewesen und haben die 35. Lebensjahre vollendet, so steht ihnen ein Anspruch auf Altersversorgung und bei ihrem Ableben ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Gewährung von Sterbegeld und Verlorenem zu. Die Arbeitnehmer haben hierzu einen Beitrag in Höhe von 2%, v. H. des jeweiligen Tariflohnes ohne Kinderzulagen, Hausstandsgehalt, Frauenbeiträge oder sonstigen Zulagen zu zahlen. Arbeitnehmer, die keine Aussicht haben, eine Anwartschaft auf Mittelordnung und Hinterbliebenenversorgung zu erlangen, 3. B. weil sie bei der Annahme bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben, haben keine Beiträge zu entrichten, hingegen sind Arbeitnehmer vom vollendeten 21. Lebensjahr an beitragspflichtig. Vollbeschäftigt im Sinne dieser Bestimmungen von Absatz 1 ist ein Arbeiter dann, wenn er mindestens 36 Stunden in der Woche beschäftigt ist. Soweit Arbeiter regelmäßig wöchentlich weniger als 48 Stunden (mindestens aber 36 Stunden) beschäftigt worden sind, werden Mittelordnung und Hinterbliebenenversorgung in dem Verhältnis gewährt, in dem die geleistete Arbeitszeit zu der vollen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden steht. Arbeitern, die weniger als 36 Stunden, aber mehr als 24 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, kann der Stadtrat im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung nach den Vorschriften dieser Ordnung den anteiligen Ruhestand gewähren. Ob nicht vollbeschäftigten Arbeitern ein anteiliger Ruhestand gewährt wird, bleibt der Entscheidung des Rates im Einzelfalle vorbehalten. Der Umstand, daß solche Arbeiter Beiträge nicht zu leisten haben, ist bei der Bemessung des Ruhestandes entsprechend zu berücksichtigen. Unter Arbeitern im Sinne dieses Ortsgesetzes werden männliche und weibliche Arbeiter verstanden, wenn nichts Besonderes gesagt ist.

Das Ortsgesetz tritt am 1. Oktober 1924 in Kraft. Es findet auf alle seit mindestens 10 Jahren im ständigen Gemeindedienste stehenden Arbeiter, die als vollerwerbsfähig angenommen worden sind, ohne weiteres Anwendung, sofern sie bei der Annahme noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben. Hinsichtlich derjenigen Arbeiter, die weniger als 10 Jahre im Gemeindedienste stehen, stellt der Stadtrat durch Untersuchung eines beamteten Arztes oder eines vom Stadtrat verpflichteten Arztes fest, ob der Arbeiter als voll-

erwerbsfähig war. Mit dies der Fall, so findet dieses Ortsgesetz auch auf ihn Anwendung. Für Arbeiter, die als nicht vollerwerbsfähig eingestuft und entlobt sind, gilt dieses Ortsgesetz nicht. Der Stadtrat hat das Recht, durch einen beamteten Arzt oder einen von ihm hierzu verpflichteten Arzt feststellen zu lassen, ob bei dem Dienstantritt des beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen bereits im Gemeindedienste stehenden Arbeiters die erforderlichen Voraussetzungen für den Ruhestandanspruch vorliegen. Der Arbeiter hat das Recht, ein Gegengutachten einzureichen.

Wahl des 2. Stellvertreters für den Ersten Bürgermeister.

Als 2. Stellvertreter für den Ersten Bürgermeister wurde Herr Stadtrat Dr. Schroeter gewählt. Erster Stellvertreter ist bekanntlich Herr Bürgermeister Hans. Die Herren Stadtrat Hübner (bisher 3. Stellvertreter) und Stadtrat Fiedler (bisher 4. Stellvertreter) fungieren künftig als 3. bzw. 4. Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters.

Errichtung einer Kühlanlage im Schlachthof.

Da die jetzt im städtischen Schlachthof vorhandene Kühlanlage den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr genügt, hat sich der Schlachthofsausschuss veranlaßt gesehen, der Errichtung einer neuen, zeitgemäßen Kühlanlage näherzutreten. Herr Stadtverordneter Schneider (Soz.) als Vertreter des Schlachthofsausschusses, berichtete eingehend über die Beschaffenheit der jetzigen Anlage und begründete die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer neuen bezüglichen Anlage. Er erinnerte daran, daß man bereits im Jahre 1920 ein Schreiben an den Rat gerichtet habe, in welchem auf die Mängel der vorhandenen Kühlanlage hingewiesen worden sei. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hätten aber die Verwirklichung des Projektes bis jetzt nicht gestattet. Nachdem man gegenwärtig etwas klarer sehe, habe man sich unter dem Druck der Notwendigkeit entschlossen, sich erneut mit der Angelegenheit zu beschäftigen und neue Angebote einzuholen. Nach eingehender Prüfung habe sich schließlich der Schlachthofsausschuss für das Angebot der Firma Vinde-Wiesbaden entschieden. Redner erläuterte eingehend das von dieser Firma eingebrachte Angebot und erklärte hierbei, daß die Firma von allen bestehenden Schlachthöfen fast 50 Prozent erspart habe; es sei dadurch eine außerordentliche Leistung wohl gewährleistet. Die Kosten der geplanten Anlage würden sich auf 92 650 Mark stellen. Die Finanzierung der Errichtung müsse vom Schlachthof aus laufenden Mitteln erfolgen. Die Zahlungsbedingungen seien mit einem Vertreter der Firma berort festgelegt worden, daß ein Drittel des Betrages bei Auftragserteilung, ein Drittel bei Fertigstellung der Anlage und ein Drittel später zu zahlen sei. Die benötigte Summe solle vorläufig der Stadtkasse entliehen werden. Herr Stadtverordneter Schneider erklärte, daß sowohl der Rat als auch der Bauausschuss die Errichtung einer neuen Kühlanlage unter den vorgetragenen Bedingungen einstimmig bewilligt haben; er bitte deshalb auch das Kollegium um Zustimmung. — Herr Stadtverordneter Wende (Bürgerl.) erklärte namens seiner Fraktion, daß man die Notwendigkeit der Errichtung einer zeitgemäßen Kühlanlage zwar erkenne, daß seine Fraktion aber in anbetracht der namhaften Summe ihre Stellungnahme davon abhängig machen müsse, daß die Finanzlage der Stadt klargestellt werde. Es sei notwendig, daß zunächst der Finanzausschuss zur Beratung herangezogen werde und die Sache prüfe. Es schwebten auch noch andere Projekte, die ebenfalls dringlich seien. Herr Stadtverordneter Veier (Soz.) wandte sich gegen die Ausführungen des Herrn Stadtverordneters Wende. Man sei genehmigt, die Mittel zu bewilligen, um eine zeitgemäße Kühlanlage errichten zu können, durch welche der Bevölkerung einwandfreies Fleisch zugeführt werden könne. Nur durch Schaffung einer angemessenen Anlage werde man alle Fleischermeister, auch diejenigen der Stadtteile Gröbda und Weida, anhalten können, den Schlachthof zu benutzen. Auch er hat, dem Beschlusse des Rates und des Ausschusses beizutreten. Herr Stadtverordneter Schneider wies nochmals darauf hin, daß es für die Errichtung der neuen Anlage allerhöchste Zeit sei; er glaube bestimmt, daß die Angelegenheit finanziert werde. Auch Herr Stadtverordneter Horn (Soz.) sprach gegen die Meinung des Herrn Stadtverordneters Wende und trat für den Beschluß ein. Herr Stadtverordneter Wende (Bürgerl.) antwortete, daß er sich mit den Ausführungen nicht zufrieden geben könne; der Schlachthofsausschuss könne über eine solche Summe nicht verfügen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider verwies auf das dem Kollegium zu der Angelegenheit zugestellte Schreiben. Es sei bisher nicht üblich gewesen, daß ein zukünftiger Ausschuss seine Entscheidungen von der vorherigen Stellungnahme des Finanzausschusses abhängig zu machen habe. Man sei also von der bisherigen Gepflogenheit nicht abgewichen. Der Herr Bürgermeister betonte, er hätte der Sache gewiß nicht zugestimmt, wenn ihm Bedenken in der Finanzierungsfrage Schwierigkeiten bereit hätten. Er hat das Kollegium, der Vorlage zuzustimmen. Herr Stadtverordneter Schinkel (Bürgerl.) ergriff hiernach das Wort und erklärte, daß in der Stellungnahme der bürgerlichen Fraktion kein Mißtrauen zu erblicken sei. Es werde aber immer geflagt, daß keine Mittel vorhanden seien, weshalb zu empfehlen sei, daß bei größeren Projekten der Finanzausschuss um die finanzielle Lage befragt werde. — Damit wurde die Aussprache geschlossen. — Die Vorlage wurde schließlich einstimmig angenommen.

Die Mieten in der Siedlung „Neue Hoffnung“ betr.

Auf Ansuchen der Wohnungsinhaber in der Siedlung „Neue Hoffnung“ (Mieslerstraße) hat der Grundstücksunterausschuss auf grund vorgenommener Stichproben der Durchschnittsmieten für Miesler Wohnungen beschlossen, die Mieten für obige Wohnungen entsprechend herabzusetzen und neue Sätze nach Art und Lage der Wohnräume festzusetzen. Die künftige geltenden Mietsätze wurden von Herrn Stadtverordneter Tura (Soz.) vorgetragen und eingehend erläutert. Er gab gleichzeitig die von den Mietern geäußerten Wünsche bekannt und empfahl deren Berücksichtigung, soweit solche mit der finanziellen Lage in Einklang gebracht werden könnten. Herr Stadtverordneter Schulze (Rom.) brachte hierbei verschiedene Mängel zur Sprache und bat, der Sache auf dem Grund zu geben. Herr Stadtverordneter Tura (Soz.) erwiderte ihm in längeren Ausführungen, daß die Beschwerden und Wünsche der Wohnungsinhaber eingehend geprüft worden seien. Man sei entschlossen, die Mängel abzustellen. Daraus seien die Mieter unterrichtet worden. Es müsse berücksichtigt werden, daß die Wohnungen seinerzeit zugunsten der großen Wohnungsnot aus den primitivsten Mitteln hätten errichtet werden müssen; es sei das geschehen worden, was unter den obwaltenden Verhältnissen nur irgend möglich gewesen sei. — Herr Bürgermeister Dr. Scheider erkannte an, daß sich der Grundstücksunterausschuss die größte Mühe gebe, Gerechtigkeit und Billigkeit unter den Wohnungsverhältnissen zu schaffen, es werde ihm dies aber bei der großen Zahl der Mieter nicht restlos gelingen. Die Mieter dürften nicht vergessen, daß auch der Hausbesitzer, und das sei in diesem Falle die Stadt, auch etwas zu sagen hat. Seitens der städtischen Verwaltung bestehe der gute Wille, Mängel nach Möglichkeit abzustellen. Bei der Errichtung der fraglichen Wohnungen sei man damals an die Verhältnisse gebunden gewesen. Man habe die Aufgabe gehabt, möglichst viele Wohnungen zu schaffen, und das sei geschehen. Die Mieten seien nicht zu hoch, der künftige inzentrierte Mieterkreis daher unerschrocken. Die Mieter müßten sich zu Ruhe gewöhnen. Wenn Staatsgerichts würde

Wichtig, wie bereits im Marschwegum besprochen worden sei, auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden. — Herr Stadtverordneter Veier (Soz.) beachtete die Mieten als zu hoch; es werde Drohtwirkung getrieben. In sachlicher Weise wies Herr Stadtverordneter Tura (Soz.) die Vorstellungen des kommunikativen Vorredners zurück, indem er auf grund seiner Erfahrungen über die mangelhafte Ausführung des Mietzinses mancher Wohnungsinhaber berichtete und so das Verhalten einzelner Mieter kennzeichnete. Mit der wiederholten Erklärung, daß den Wünschen der Mieter nach Möglichkeit entsprochen werden würde, war die Angelegenheit erledigt.

Errichtung eines Fußweges im Stadtteil Gröbda.

In der nördlichen Straßenseite der südlichen Kuffahrt zur Hafenbrücke soll ein erhöhter Fußweg angelegt werden. Es wird dazu ein Stück Land von circa 30 Quadratmetern, dessen Grundstückbesitzer Veier (Soz.) geistig, benötigt. Herr Veier ist bereit, das Land für den Preis von 3 Mark pro Quadratmeter käuflich zu überlassen. Am nebenanliegenden Grundstück des Herrn Bentzel soll eine angemessene Erhöhung der Einriedigung vorgenommen werden. Das Kollegium erklärte sich mit dem Vorhaben einverstanden und bewilligte die benötigten Mittel.

Ein Antrag der F. V. D.

Änderung der Geschäftsordnung betr.

Es wurde beschlossen, die Verantw. des Antrages abzulehnen und ihn an den Rechts- und Verfassungsausschuss zu verweisen, durch welchen die Angelegenheit in Ruhe durchberaten werden soll.

Bereitstellung von Mitteln zum Kartoffelkauf für Minderbemittelte betr.

Von der Fraktion der F. V. D. war ein Antrag folgenden Wortlauts eingebracht worden: „Der Rat wird beauftragt, Mittel zum Kartoffelkauf für die Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner und Minderbemittelte bereit zu stellen“. Diesem Antrage wurden im Verlaufe der Aussprache weitere Vorschläge angefügt. Herr Stadtverordneter Schneider (Soz.) erklärte, daß der Antrag der kommunikativen Fraktion zu spät komme. Die Frage der Kartoffelbeschaffung für Minderbemittelte sei bereits vom Wahlratsamt angesetzt und im Fürsorgeausschuss beraten worden. Davon müßte auch die Fraktion der F. V. D., die ebenfalls im Fürsorgeausschuss vertreten sei, unterrichtet sein. Die beiden städtischen Mitbürger in Gröbda und Weidendorf würden in der Lage sein — je nach Ausfall der Ernte — zusammen etwa 5 600 Zentner Kartoffeln zu liefern, die je nach dem Preisverhältnis der minderbemittelten Einwohnerzahl zu verbilligtem Preise oder nach Befinden auch unentgeltlich überlassen werden müßten. Der Redner betonte, daß die Kartoffelversorgung bisher in unserer Stadt in musterhafter Weise durchgeführt worden sei und das Wohlfahrtsamt und der Fürsorgeausschuss würden auch in diesem Jahre ihr Möglichstes tun, um die beteiligten Kreise zu unterstützen. Auch für Holz- und Brillenbeschaffung seien bereits Schritte unternommen worden. Er bat, die Arbeiten des Ausschusses nicht zu stören und den Antrag der F. V. D.-Fraktion abzulehnen. — Herr Bürgermeister Dr. Scheider gab bekannt, daß sich auch der Rat mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Sache sei bereits eingeleitet. Die Verteilung werde durch den Fürsorgeausschuss geregelt werden. Herr Stadtverordneter Günther brachte den die Kartoffelversorgung betreffenden Beschluß des Fürsorgeausschusses zur Verlesung, der die Ausführungen des Herrn Stadtverordneters Schneider bestätigte. Herr Stadtverordneter Veier (Soz.) nahm ebenfalls die bisher getroffenen Maßnahmen in Schutz und wies wiederholt darauf hin, daß sich die Einrichtungen bestens bewährt hätten. Im Verlaufe der Aussprache wurden allerdings die Äußerungen etwas zu heiß. Die beiden Stadtverordneter Veier (Soz.) und Herr Vize-Vorsteher Veier (Rom.) verteidigten sich wohl um Ueberfluß an dieser Stelle — ihre politischen Anschauungen. Herr Vorsteher Günther sah sich veranlaßt, zu der erforderlichen Ruhe zu mahnen; man würde sonst schließlich noch darauf zu kommen müssen, auch im Verhandlungsraum eine Kühlanlage errichten zu lassen. — Ein von Herrn Stadtverordneter Horn (Soz.) eingebrachter Antrag, durch dessen Annahme sich der Antrag der kommunikativen Fraktion erledigte, hatte folgenden Wortlaut: „Die Stadtverordneten erklären den Antrag der F. V. D.-Fraktion, betr. Kartoffelversorgung, durch die Maßnahmen des Fürsorgeausschusses für erledigt und stellen den Mitgliedern der F. V. D.-Fraktion anheim, Einzelheiten im Fürsorgeausschuss zu beantragen.“ Dieser Antrag wurde gegen 4 Stimmen (F. V. D.) angenommen.

Mitteilungen und Anfragen.

Das Kollegium nahm Kenntnis von der Einladung des Turnvereins Miesla zu dessen am 13. und 14. September stattfindenden Festlichkeiten.

Eine Anfrage des Herrn Stadtverordneters Riß (Soz.), den Haushaltplan betr., beantwortete Herr Bürgermeister Dr. Scheider dahingehend, daß der Haushaltsplan fertiggestellt sei. Druckabzüge seien den Mitgliedern des Finanzausschusses, der in Kürze tagen werde, bereits zugestellt worden.

Eine Anregung des Herrn Stadtverordneters Schulze (Rom.), Vorkommen der Vorkräume im Stadtteil Gröbda betr., soll einer Prüfung unterzogen werden.

Zur Frage der Errichtung eines Hallen- und Dampfbades.

Herr Stadtverordneter Günther berichtete, um den in der Einwohnerliste fürstehenden Wünschen entgegenzutreten, über die in einer nichtöffentlichen Stadtverordneten-Sitzung gepflogenen Beratungen über den eventuellen Kauf des vor Jahren stillgelegten Dampfbades am Hofenplatz. Das Dampfbad-Grundstück sei der Stadt von der jetzigen Besitzerin, der Firma Goldammer & Co., zum Kauf angeboten worden, sobald die Möglichkeit bestanden habe, das Grundstück zurückzubekommen. Es sei mit der Firma verhandelt und später darüber beraten worden. In der fraglichen Sitzung seien die Meinungen der Stadtverordneten geteilt gewesen. Bei der Abstimmung sei der Verkauf des Grundstücks mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden. Die Mehrzahl des Kollegiums habe sich auf dem Standpunkt gestellt, daß der Verkaufspreis ein zu hoher sei und man versuchen solle, da die Bade-Einrichtungen neu beschafft werden müßten, ein vollständig neues Bad zu erhalten. Mit der Ablehnung dieses Kaufes sei die Angelegenheit durchaus nicht erledigt; die Frage der Errichtung eines Dampfbades werde weiter erörtert. Schluß der Sitzung gegen 1/9 Uhr.

Vertikales und Sächsisches.

Miesla, den 10. September 1924.
Der Herbstblumenschau Miesla 1924. Die schon mitgeteilte, findet die Eröffnung am Sonnabend, den 13. ds. Mts., vorm. 11 Uhr, pünktlich statt. Man hat bereits begonnen, den Dekorationen und Salsalbauern im Hotel zum Stern eine künstlerische Note und den saten Farben der Dahlien und anderen Herbstblumen einen geeigneten Hintergrund zu geben. Gartenbau-Firmen von Miesla und der weiteren Umgebung sind bemüht, die Schau großzügig zu gestalten. Massen von Blumen, wie Astern in allen Sorten, Chrysanthenen, Gladiolen, Jynien, Rosen, Nelken und alle Kinder Floras, die jetzt im Spätsommer ihre glühenden Farben spenden, werden zur Verfügung gestellt und von künstlerischer Hand geordnet